

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Helmut Heiderich, Siegfried Helias, Volker Kauder, Julia Klöckner, Rudolf Kraus, Dr. Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Dr. Egon Jüttner, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Weltweite Armutsbekämpfung richtig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über Jahrzehnte hinweg hat die deutsche Entwicklungspolitik die Armutsbekämpfung zum Oberziel ihrer Entwicklungsanstrengungen erklärt. Die Grundlage hierfür war zunächst christlich-ethisch motiviert: Armutsbekämpfung wurde als unverzichtbare Voraussetzung für eine weltweite sozial gerechte und friedliche Entwicklung angesehen. Schließlich haben unter anderem der „Erweiterte Sicherheitsbegriff“ und der „Eine-Welt-Gedanke“ unsere Vorstellung von Armutsbekämpfung auch im Sinne eigener Interessen nachhaltig beeinflusst. So wird Armutsbekämpfung heute auch als ein Instrument zur Schaffung von Stabilität, zur langfristigen Krisenprävention und Krisenbeilegung sowie zur Eindämmung von Extremismus, sozialer Sprengsätze, Terrorismus und Umweltzerstörung verstanden. Dabei ist deutlich geworden, dass Armutsbekämpfung nur durch ein kohärentes Zusammenspiel der verschiedenen Politikbereiche erfolgreich sein kann. Entwicklungspolitik alleine ist eindeutig überfordert.

Die Bilanz der bisherigen weltweiten Armutsbekämpfung fällt zwiespältig aus. Zwar verringerte sich der Anteil der Weltbevölkerung, die weniger als 1 US-Dollar am Tag zum Lebensunterhalt verfügbar hat, von 29 Prozent in 1990 auf 23 Prozent in 2000. Weitere beeindruckende Fortschritte betreffen die Steigerung der Lebenserwartung, Senkung der Säuglingssterblichkeit und Erhöhung der Alphabetisierungsrate in den meisten Entwicklungsländern. Auf der anderen Seite sind heute 54 Länder, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, ärmer als noch 1990. Nur 30 von 155 Entwicklungsländern erreichen ein Wachstum von über 3 Prozent, das notwendig wäre, um die Armut signifikant weiter zu senken. In 21 Staaten ist der Anteil der Hungernden seit 1990 gestiegen. Betrug die weltweite Einschulungsrate 1990 noch 93 Prozent, ist sie 10 Jahre später auf nur noch 84 Prozent abgesunken. Der Anstieg der Infektionsraten von Aids oder Tuberkulose ist in vielen Entwicklungsländern kaum gebremst worden.

Die Erfahrung aus mehreren Jahrzehnten Entwicklungszusammenarbeit zeigt, dass Armutsbekämpfung nur unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgreich sein kann. Dies sind zum einen intakte nationale Rahmenbedingungen im Entwicklungsland selber: politische bzw. gesellschaftliche Stabilität, keine Beeinträchtigung durch innere oder äußere bewaffnete Konflikte, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und demokratische

Partizipation, eine funktionsfähige Administration, marktwirtschaftliche Betätigungsfreiheit, ein breiterer Zugang zu Bildung und Einkommen – alles Kennzeichen einer entwicklungsorientierten, guten Regierungsführung, die allerdings genauso ein engagiertes Vorgehen gegen Korruption und ein Maßhalten bei Rüstungsausgaben beinhalten muss. Hierfür sind in erster Linie die Regierungen der Entwicklungsländer selber verantwortlich. Zudem haben die internen Rahmenbedingungen eine entscheidende Bedeutung für die Anziehung privaten Auslandsinvestitionskapitals, das in vielen Entwicklungsländern mittlerweile eine weitaus größere armutsbekämpfende Wirkung hat als die staatliche Entwicklungszusammenarbeit.

Zum anderen sind natürlich auch die internationalen Rahmenbedingungen ausschlaggebend für den Erfolg oder Nichterfolg der Armutsbekämpfungsstrategien. Da der internationale Rahmen in entscheidender Weise von den Industrieländern geprägt wird, kommt diesen Ländern eine große Verantwortung bei der Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen insbesondere in Form der internationalen Handelsbeziehungen zu. Nach Weltbankeinschätzung könnte allein der Abbau des Protektionismus das Einkommen der Entwicklungsländer um rund 5 Prozent steigern und viele Menschen aus der Armutsfalle bringen.

Einen neuen Anlauf nimmt die weltweite Armutsbekämpfung mit der auf dem UN-Millenniumsgipfel 2000 von allen UN-Mitgliedstaaten angenommenen Millenniumserklärung und der Formulierung der Millennium Development Goals (MDGs). Diese fordern die internationale Staatengemeinschaft auf, den Kampf gegen die weltweite Armut und Unterentwicklung zu forcieren.

Im Zentrum des Ansatzes der gegenwärtigen Bundesregierung steht das vom Bundeskabinett am 4. April 2001 verabschiedete Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung als Beitrag zur weltweiten Halbierung extremer Armut. Drei Jahre danach bietet es sich an, eine Bilanz der Strategie der Bundesregierung zur weltweiten Armutsbekämpfung zu ziehen. Dabei treten die folgenden gravierenden Mängel zu Tage:

Fehlgeschlagenes Aktionsprogramm 2015

Dieses stellt zwar insoweit einen innovativen Ansatz dar, als dass erstmalig die gesamte Bundesregierung ressortübergreifend die weltweite Armutsbekämpfung als eine wichtige Aufgabe bezeichnet und ihren Beitrag dazu zumindest deklaratorisch in den von den UN beschlossenen internationalen Rahmen einordnet. Die Bundesregierung hat jedoch dabei die Problematik unterschätzt, vor der man steht, wenn man die von ihrer symbolischen Appellwirkung unverzichtbaren, aber als Grundlage für konkretes Regierungshandeln eher untauglichen MDGs zu einem konkreten nationalen Arbeitsauftrag umzuformulieren versucht. Eine reflektierende und gleichzeitig relativierende Betrachtung zum Realitätsgehalt dieser entwicklungspolitisch anspruchsvollen Ziele fehlt völlig. Symptomatisch ist das Unvermögen der Bundesregierung, trotz entsprechender Ankündigung vor drei Jahren noch nicht den für die Programmsteuerung auf nationaler Ebene notwendigen Umsetzungsplan vorgelegt zu haben. Stattdessen versucht sie sich aus der Misere zu befreien, indem sie ihr Engagement für die weltweite Armutsbekämpfung mit Definitions- und Statistikspielereien hochzujubeln versucht. Zu Recht wurde dies als Etikettenschwindel entlarvt. Im Ergebnis ist Armutsbekämpfung wieder der Entwicklungspolitik alleine zugeschoben bei gleichzeitigem an den sinkenden Budgetzahlen ablesbarem Bedeutungsverlust dieses Politikfeldes.

Falsche regionale und sektorale Schwerpunktsetzung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen wird eine international abgestimmte entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung immer wich-

tiger. Die Konzentrationskonzeption der gegenwärtigen Bundesregierung entbehrt allerdings einer konsequenten konzeptionellen Prioritätensetzung hinsichtlich regionaler, sektoraler und instrumenteller Schwerpunkte. Regional gesehen regiert ein erratisches Gießkannenprinzip, das Zielgebiete deutscher Entwicklungszusammenarbeit vor allem nach deren Publizitätswirkung auswählt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) läuft somit Gefahr, zu einem Ressort für internationale Katastrophen- und Sozialhilfe ohne strategische Ausrichtung auf zielgerichtete Armutsbekämpfung abzurutschen.

Für die Armutsbekämpfung essentielle Kooperationssektoren wie Bildung, Gesundheit und landwirtschaftliche bzw. ländliche Entwicklung finden immer seltener Eingang in die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Ein Versuch, diese Defizite durch andere Geber auffangen zu lassen, ist nicht erkennbar. Auch besteht eine sektorale Schieflage insofern, als die für ein Wirtschaftswachstum wichtige materielle Infrastruktur auf unverantwortliche Weise vernachlässigt wird.

Die letztlich entscheidende politische Dimension von Entwicklung und Transformation wird zwar über die Governance-Themen verbalisiert, aber die Handlungsansätze orientieren sich zu stark an einer sehr theoretisch geprägten abstrakten internationalen Diskussion mit wenig Praxisbezug.

Mangelhafte finanzielle und personelle Ausstattung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der im Bundeshaushalt 2004 ausgewiesene BMZ-Etat ist Augenwischerei. Denn angesichts der Verpflichtung zur Erwirtschaftung einer Globalen Minderausgabe in Höhe von rund 39 Mio. Euro, den für den Kunduz-Einsatz abuzweigenden 10 Mio. Euro sowie den an das Bundesministerium des Auswärtigen (AA) zur dortigen Bewirtschaftung abzugebenden 80 Mio. Euro muss der Entwicklungshaushalt auch im Jahre 2004 wieder Einbußen hinnehmen. Damit erreicht der Anteil des BMZ-Etats am Bundeshaushalt im Jahr 2004 den niedrigsten Stand seit dem Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung. Das BMZ hat somit in diesem Jahr über eine Viertelmilliarde 2004 weniger zur Verfügung als 1998 und kommt damit angesichts gleichzeitig gestiegener Anforderungen an die Grenzen seiner finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit. Die politische Zusage der Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit auszuweiten und bis zum Jahr 2006 gemäß internationaler Übereinkünfte einen offiziellen Entwicklungsausgabenanteil (ODA-Quote) von 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen, hat sich in der praktischen Haushaltspolitik der Bundesregierung endgültig in einen gegenläufigen Trend umgewandelt.

Fehlende Geberkoordinierung

Immer noch werden Entwicklungsressourcen verschwendet, weil entwicklungspolitische Akteure auf internationaler, aber auch nationaler Ebene unkoordiniert Doppelarbeit leisten oder gar gegeneinander agieren. Die gegenwärtige Bundesregierung ist ursprünglich mit dem Anspruch angetreten, die internationale Geberkooperation und -koordinierung deutlich zu verbessern. Dabei kann es nicht um eine zentralistisch bürokratische Lösung gehen, sondern um die Vereinheitlichung von Verfahren der Geber zur Verringerung der Transaktionskosten und den aufeinander abgestimmten Einsatz des notwendigerweise pluralistischen Instrumentariums, das die unterschiedlichen Organisationen und Institutionen auszeichnet.

Die Koordinierungsbilanz fällt nach drei Jahren sehr dürftig aus. Selbst der von der Weltbank angestoßene und von der Bundesregierung unterstützte Ansatz einer besseren Geberharmonisierung auf Basis der im Empfängerland zu erarbeitenden Poverty Reduction Strategy Papers scheint die ursprünglich in ihn gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen.

Ausgebliebene Reform der EU- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Nach wie vor ist die Qualität der Entwicklungsarbeit von EU und multilateralen Entwicklungsorganisationen sehr kritisch zu bewerten. Trotz anfänglicher Versprechungen hat die Bundesregierung bislang wenig gegen Reformblockaden, fehlende Kooperationsbereitschaft und Hyperbürokratie bei EU und anderen internationalen Organisationen ausrichten können. Ihr Einfluss in den Leitungsgremien der maßgeblichen internationalen Organisationen ist trotz gegenteiliger Beteuerungen marginal. Trotz dieser Defizite strebt sie an, den haushalts- und entwicklungspolitischen Schwerpunkt weiter zugunsten der multilateralen Zusammenarbeit zu verschieben. Die damit verbundenen Qualitäts-Effizienzeinbußen und den schleichenden Bedeutungsverlust unserer bewährten bilateralen Durchführungsorganisationen wie der KfW und GTZ nimmt sie dabei billigend in Kauf. Dies ist umso bedauerlicher als diesen Organisationen international inzwischen aufgrund ihrer Umsetzungs- und Wirkungsorientierung eine hohe „aid-effectiveness“ bescheinigt wird.

Ins Leere laufende Entschuldung

Entschuldungsmaßnahmen zugunsten hoch verschuldeter Entwicklungsländer können, wenn sie richtig gehandhabt werden, erhebliche armutsmindernde Wirkung haben. Bei Entschuldungsmaßnahmen sollte aber mittels klarer Konditionen sicher gestellt werden, dass die aus der Entschuldung frei werdenden Finanzmittel auch für die Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Bedauerlicherweise hat es die Bundesregierung bei Entschuldungsabkommen unterlassen sicherzustellen, dass die aus der Entschuldung frei werdenden Gelder nicht einfach umgelenkt und zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher oder zur Finanzierung staatlicher Misswirtschaft missbraucht werden.

Widersprüche und Kohärenzdefizit im Handeln der Bundesregierung

Trotz der hohen Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen für die Armutsbekämpfung hat es bisher wenig Fortschritte bei der Reduzierung der Handelsbarrieren und der Umsetzung der WTO-Handelsbeschlüsse gegeben. Die gegenwärtige Bundesregierung verfolgt in diesem Zusammenhang eine widersprüchliche Politik. Sie hat einerseits z. B. mit der auf der WTO-Konferenz in Cancun vorgestellten Baumwollinitiative publikumswirksam Aktionen zur Reduzierung von Zollbarrieren und Exportsubventionen unterstützt. Andererseits hat sie zugestimmt, die Agrarsubventionen der EU bis mindestens 2013 festzuschreiben.

Ein anderes eklatantes Beispiel für die inkohärente Politik der Bundesregierung ist das strategilose Bemühen um die Verhinderung und Entschärfung von bewaffneten Konflikten in Entwicklungsländern. Als Beispiel mag das krisen- und armutsgeplagte Subsahara-Afrika dienen. Das Afrika-Engagement des Bundeskanzlers und Bundesminister des Auswärtigen war bislang durch freundliches Desinteresse gekennzeichnet. AA und BMZ stimmten ihr Vorgehen kaum aufeinander ab. Einerseits beteiligte sich die Bundesregierung an der von der EU geführten Mission ARTEMIS zur Stabilisierung der Sicherheitslage in Bunia, Provinz Ituri in der Demokratischen Republik Kongo, andererseits unterließ man es, entwicklungspolitisch Druck auf Ruanda und Uganda auszuüben, die destabilisierende, auf die illegale Rohstoffausbeutung abzielende Einmischung im Osten der Demokratischen Republik Kongo künftig zu unterlassen.

Die Politik der Bundesregierung zur Bekämpfung der weltweiten Armut konnte die in sie gesetzten Erwartungen bislang nicht erfüllen. Nur erhebliche konzeptionelle und finanzielle Korrekturen sowie eine merklich stärkere Übernahme politischer Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene durch die gegenwärtige Bundesregierung werden es unserem Land ermöglichen, den ihm

gebührenden Beitrag zur Beseitigung weltweiter Armut und sozialer Sprengsätze zu leisten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Effizienz der Strukturen der deutschen Armutsbekämpfungspolitik zu steigern und hierfür
 - a) endlich den Umsetzungsplan zum Aktionsprogramm 2015, verbunden mit einem entsprechenden Finanzierungsplan, vorzulegen sowie an Stelle des bisherigen Berichts über die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe alle zwei Jahre einen Bericht über den deutschen Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele und zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 anzufertigen;
 - b) engagierter als bisher unter Einbeziehung aller Ressorts politische Verantwortung für die Umsetzung der MDGs zu übernehmen und dafür im Ressortkreis stärker als bisher auf Kohärenz und Koordinierung der verschiedenen Politikbereiche im Hinblick auf die Bekämpfung der weltweiten Armut zu achten. Besonders wichtig ist dabei eine engere Verzahnung von Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik;
 - c) die Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu reformieren und zu straffen sowie deren Arbeitsabläufe zu beschleunigen und zu flexibilisieren. Hierzu zählt die zukünftige Konzentration des BMZ auf politische Steuerungs-, Konzeptions-, Planungs- und Koordinationsaufgaben bei gleichzeitiger verstärkter Verlagerung der Durchführungsverantwortung in die Vorfeldorganisationen genauso wie eine Vertiefung der Koordinierung und Kooperation der deutschen Vorfeld- und Durchführungsorganisationen, z. B. der GTZ und KfW;
2. die Entwicklungszusammenarbeit gezielter auf die Schlüsselsektoren der Armutsbekämpfung auszurichten und hierfür
 - a) Ansätze für gute Regierungsführung intensiver zu unterstützen. In den entscheidenden Governance-Fragen müssen die abstrakten theoretischen Vorstellungen der internationalen Diskussion verlassen werden zugunsten von umsetzungsorientierten, den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Entwicklungs- und Transformationsländer entsprechenden relevanten Ansätzen. Hierzu gehört nicht nur eine verstärkte Förderung von Initiativen, die soziale Gerechtigkeit sowie angemessene Agrarreformen etablieren, sondern auch die Hilfestellung bei der Verhinderung und Entschärfung von Konflikten, beim Kampf gegen Korruption und Vetternwirtschaft, bei der Menschenrechtsbildung sowie bei der breiteren Einbindung der Zivilgesellschaften in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse;
 - b) die für die Armutsbekämpfung ausschlaggebenden Kooperationssektoren Bildung, Gesundheit, landwirtschaftliche bzw. ländliche Entwicklung einschließlich des Wassersektors und Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen verstärkt zu fördern. Auch dem wichtigen Bereich der materiellen Infrastruktur ist wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen;
 - c) der wichtigen Bedeutung von nachhaltig arbeitenden Mikrofinanzinstitutionen für die Armutsbekämpfung Rechnung zu tragen und das entwicklungspolitische Engagement hierfür zu verstärken;
 - d) zur Steigerung des sozialen Verantwortungsbewusstseins politischer und gesellschaftlicher Eliten in Entwicklungsländern intensiver als bisher beizutragen und vor allem die Arbeit der politischen Stiftungen und der Kirchen zu unterstützen;

3. die richtigen Länderprioritäten zu setzen und hierfür
 - a) den Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit bei „good performer“ Staaten zu setzen, die sich selber tatkräftig um die Sicherstellung stabiler interner Rahmenbedingungen sowie um gute Regierungsführung bemühen und damit einen möglichst effizienten Einsatz unserer entwicklungs-politischen Ressourcen erwarten lassen;
 - b) Konzepte auszuarbeiten für eine sinnvolle Kooperation sowohl mit „failing/failed states“ wie auch mit „bad performer“ Staaten und hierdurch sicherzustellen, dass trotz weitgehend oder komplett eingestellter bilateraler staatlicher Entwicklungskooperation die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt und Anstöße für Reformen gegeben werden können. Hierbei sind gerade auch die Kirchen, politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen mit ihrer bewährten Entwicklungsarbeit wichtige Partner. Im Hinblick auf besonders dramatische Fälle müssen die Defizite von UN-Friedenseinsätzen behoben und die Arbeit an den EU-Fähigkeiten zur Krisenbewältigung verstärkt werden. Die Bundesregierung muss auf internationaler Ebene stärker auf die Erarbeitung eines Konzeptes für ein konsequenteres und kohärenteres zivil-militärisches Vorgehen zur Verhinderung bzw. Entschärfung von Konflikten drängen und dies auf nationaler Politikebene umsetzen;
 - c) wegen der dortigen hohen Armutskonzentration und der „Ankerwirkung“ für umliegende ärmere Entwicklungsländer ein besonderes Augenmerk auf die Armutssituation in Schwellenländern wie China, Indien, Südafrika oder Brasilien zu legen. Angesichts des finanziellen Spielraums dieser Länder kommt es darauf an, diese mittels eines intensiven Politikdialogs und gezielter Beratung von Modellen für eine sozialere Ausgestaltung der dortigen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme zu überzeugen;
4. eine neue und effektivere internationale Arbeitsteilung anzustreben und hierfür
 - a) die Aktivitäten der zahlreichen multilateralen, bilateralen und nichtstaatlichen Gebern besser zu koordinieren;
 - b) Struktur und Arbeitsweise der multilateralen Institutionen sowie deren Koordinierung und Kooperation untereinander zu reformieren. Die haus-halts- und entwicklungspolitische Tendenz einer Schwerpunktverschiebung in Richtung multilaterale Institutionen ist angesichts des dortigen Qualitätsdefizits und Reformstaus zu korrigieren;
 - c) in Abstimmung mit den multilateralen Geberinstitutionen auf eine Begrenzung bilateraler Geberaktivitäten in Entwicklungsländern von geringer Größe und niedrigem Entwicklungsniveau hinzuwirken, um deren begrenzte Absorptionsfähigkeit und schwache Verwaltungsstruktur nicht zu überfordern;
5. Entschuldungsmaßnahmen konsequenter auf die Armutsbekämpfung auszurichten und hierfür
 - a) bei künftigen Schuldenerlassen klare Vereinbarungen über die Mittelverwendung zugunsten der Armutsbekämpfung zu treffen;
 - b) die Armutsbekämpfungsanstrengungen eines entschuldeten Entwicklungslandes aufmerksam zu begleiten und bei unbegründeten Abweichungen von der vereinbarten Armutsbekämpfungsstrategie bzw. im Falle der Zweckentfremdung von Geldern, die aus der Entschuldung frei wurden, konsequent, notfalls mit entwicklungspolitischen Sanktionen, hierauf zu reagieren;
 - c) insbesondere bei fortwährend zahlungsunfähigen Entwicklungsländern die vollzogene Entschuldung nicht zum Vorwand für Kürzungen der Ent-

- wicklungszusammenarbeit zu nehmen, sondern die nationalen Armutsbekämpfungsanstrengungen auch zukünftig mit angemessenen Kooperationsmaßnahmen zu unterstützen;
6. die Integration der Entwicklungsländer in die internationale Politik und Wirtschaft zu forcieren und hierfür
- a) sich konsequenter als bisher für die Umsetzung der Vereinbarungen wichtiger internationaler Konferenzen wie der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung von Monterrey oder dem UN-Gipfel von Johannesburg auf deutscher und internationaler Ebene einzusetzen;
 - b) sich mittels einer konsequenteren Ausrichtung der zukünftigen WTO-Runden auf den weiteren Abbau von wettbewerbsverzerrenden Subventionen und Protektionismus für eine intensivere Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzusetzen;
 - c) multilaterale wirtschafts- und finanzpolitische Institutionen wie die WTO oder den IWF intensiver in die Bekämpfung der weltweiten Armut und die Umsetzung der MDGs einzubinden und in diesem Zusammenhang einen neuen Anstoß zur wirksamen Durchsetzung weltweit gültiger Umwelt- und Sozialstandards sowie zur Prüfung des Vorschlags einer internationalen Insolvenzordnung für unabhängige Staaten zu geben;
 - c) den entwicklungspolitischen Beitrag für eine bessere Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu verstärken;
 - d) die Ansätze für regionale Kooperationen und Märkte zwischen Entwicklungsländern noch stärker zu fördern. Hierbei sollte die Betonung auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit gelegt werden, in denen schwache Ökonomien günstige Entwicklungsperspektiven besitzen. Dies würde eine engere Kooperation gerade mit Schwellenländern wie Brasilien, Argentinien und Südafrika einschließen.

Berlin, den 4. Mai 2004

Dr. Christian Ruck
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Ralf Brauksiepe
Hartwig Fischer (Göttingen)
Helmut Heiderich
Siegfried Helias
Volker Kauder
Julia Klöckner
Rudolf Kraus
Dr. Conny Mayer (Beiersbronn)
Sibylle Pfeiffer
Christa Reichard (Dresden)
Peter Weiß (Emmendingen)
Rainer Eppelmann
Dr. Egon Jüttner
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

